

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 15.09.2010

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:35 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal),
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	CDU	Vorsitzender
Herr Johann Baumgarten	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	
Herr Sönke Eggers	CDU	
Herr Kurt Günther	CDU	
Herr Franz Hehnke	SPD	
Herr Thomas Kasimir	SPD	
Herr Helmuth Kruse	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Mahnke	SPD	
Herr Carsten Niedworok	CDU	
Herr Dieter Norton	CDU	
Herr Georg Plettenberg	CDU	
Herr Jörg Schneider	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Sören Weinberg	CDU	
Frau Regina Wulff	SPD	

Außerdem anwesend

1 ZuhörerIn

Protokollführer/-in

Herr Uwe Koopmann

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jan Schmidt	CDU
Frau Annerose Schropp	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 06.09.2010 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 16 + 17 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 7 wird vor TOP 11 verschoben. Die Punkte 8 – 10 ändern sich entsprechend.

Die Tagesordnung in der neuen Fassung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **15 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen**

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Ehrung eines Gemeindevertreters
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
Vorlage: 320/2010/MO/BV
5. Einwohnerfragestunde
6. Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2010
Vorlage: 327/2010/MO/BV
7. Jahresrechnung 2009 Waldkindergarten Waldzauber e.V.
Vorlage: 303/2010/MO/BV
8. Jahresrechnung 2009 Evangelischer Kindergarten St.Michael
Vorlage: 305/2010/MO/BV
9. Jahresrechnung 2009 DRK-Kinderhaus Moorrege
Vorlage: 306/2010/MO/BV
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
Vorlage: 328/2010/MO/HH
11. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 322/2010/MO/BV
12. Bebauungsplan Nr. 29 - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 323/2010/MO/BV

13. Erlass einer Veränderungssperre für den Planbereich des künftigen Bebauungsplanes Nr, 29
Vorlage: 324/2010/MO/BV
14. Bebauungsplan Nr. 4 "Glindhofweg", 4. Änderung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 325/2010/MO/BV
15. Verschiedenes
- 15.1. Tankstellengrundstück von Tommy Mohr
- 15.2. Nutzung Schulhof und Spielplatz des DRK-Kindergartens
- 15.3. Unebenheiten auf dem Gehweg

Protokoll:

zu 1 Ehrung eines Gemeindevertreters

Der Bürgermeister verliest die Ehrenurkunde für Thomas Kasimir anlässlich seiner 10-jährigen Zugehörigkeit zur Gemeindevertretung. Er erhält ein Weinpräsen und einen Blumenstrauß.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet laut **Anlage 1**.
Er bedankt sich ausdrücklich bei Eventmanagerin Regina Klüver von der Verwaltung für die exzellente Organisation beim Konzert der Klassik Philharmonie.

zu 3 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung

Herr Jürgensen berichtet über die nichtöffentlichen Beschlüsse vom 02.06.2010.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Vorlage: 320/2010/MO/BV

Das Protokoll vom 02.06.2010 wird entsprechend den Einwendungen von Herrn Kruse vom 16.02.2010 ergänzt bzw. in einem Punkt geändert.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 5 Einwohnerfragestunde

-/-

zu 6 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2010

Vorlage: 327/2010/MO/BV

Beschluss:

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 1. Halbjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Jahresrechnung 2009 Waldkindergarten Waldzauber e.V.

Vorlage: 303/2010/MO/BV

Es berichten aus den Fachausschüssen Herren Günther (Rechnungsprüfung), Plettenberg (Soziales) und Mahnke (Finanzen).

Daraufhin ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Jahresrechnung 2009 des Waldkindergartens Waldzauber zustimmend zur Kenntnis. Das Defizit in Höhe von 9.302,74 € ist von der Gemeinde Moorrege zu tragen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Jahresrechnung 2009 Evangelischer Kindergarten St. Michael

Vorlage: 305/2010/MO/BV

Erneut berichten die Herren Günther, Plettenberg und Mahnke, bevor nachstehender Beschluss gefasst wird:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erkennt die Jahresrechnung des evangelischen Kindergartens St. Michael an. Das Defizit in Höhe von 5.445,50 € ist als außerplanmäßige Ausgabe an die Kirchengemeinde zu erstatten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Jahresrechnung 2009 DRK-Kinderhaus Moorrege

Vorlage: 306/2010/MO/BV

Nach den Berichten aus den Fachausschüssen beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Beschluss:

Die Jahresrechnung des DRK-Kinderhauses wird anerkannt. Der Überschuss in Höhe von 223,55 € wurde bereits mit dem Zuschuss für das Jahr 2010 verrechnet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
Vorlage: 328/2010/MO/HH

Als Finanzausschuss-Vorsitzender erläutert Herr Mahnke die wesentlichen Bestandteile und Veränderungen des 1. Nachtragshaushaltes.

Die Beratungen im Finanzausschuss sind erfolgt und dieser hat nachstehenden Beschluss empfohlen, dem sich die Gemeindevertretung anschließt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verabschiedet die 1. Nachtragshaushaltssatzung gemäß **Protokollanlage 2**, durch die die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt insgesamt auf 4.691.200 € sowie die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt insgesamt auf 409.600 € festgesetzt werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 20. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 322/2010/MO/BV

Herr Burek verweist auf die Beratung im Bau- und Umweltausschuss und den vorliegenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Moorrege wird die 20. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/3, 28/1, Ts.32/5, Ts.28/7 sowie Ts.102/3* und Ts.249/103* folgende Änderung der Planung vorsieht: Änderung der Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche [*=sofern planungsrechtlich erforderlich (Wasserflächen)].
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen in Bokel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelt-

prüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

Herr Mahnke weist darauf hin, dass der Landschaftsplan derzeit eine abweichende Darstellung für das Gebiet trifft und der landschaftsplan deshalb ebenfalls geändert werden muss. Die Gemeindevertretung stimmt dem zu.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 12 Bebauungsplan Nr. 29 - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 323/2010/MO/BV**

Nach Kurzvortrag von Herrn Burek ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Klinkerstraße zwischen der Kastanienallee und dem Neubaugebiet Op de Wisch (Flurstücke 28/3, 28/1, Ts.32/5, Ts.28/7 sowie Ts.102/3* und Ts.249/103* wird der Bebauungsplan Nr. 29 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung weiterer Wohnbauflächen. [*=sofern planungsrechtlich erforderlich (Wasserflächen)].
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Ingenieurgemeinschaft Klütz & Kollegen in Bokel beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs.1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 13 Erlass einer Veränderungssperre für den Planbereich des künftigen
Bebauungsplanes Nr. 29
Vorlage: 324/2010/MO/BV**

Wie Herr Burek mitteilt, hat der Bau- und Umweltausschuss eine einstimmig

mige Beschlussempfehlung unterbreitet. Darauf ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke mit folgenden Flurnummern: Flurstücke 28/3, 28/1 sowie Teilstücke aus 32/5 und 28/7, alle in der Flur 5 der Gemarkung Moorrege. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 29 mit Ausnahme der Wasserflächen..

§ 2

Rechtswirkungen und Ausnahmen

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gem. § 1 dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden (§ 14 Abs. 1 Ziff.1 BauGB);
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden (§ 14 Abs. 1 Ziff.2 BauGB).

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 BauGB trifft die Entscheidung über Ausnahmen die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

(3) Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

**zu 14 Bebauungsplan Nr. 4 "Glindhofweg", 4. Änderung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 325/2010/MO/BV**

Herr Burek unterbreitet den Beschlussvorschlag des Fachausschusses.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4, 4. Änderung für das Gebiet südlich des bestehenden Gewerbegebietes „Industriestraße“ (Fläche nördlich des Flurstückes 295/92 und westlich des Flurstückes 68/1, beide Flur 8 der Gemarkung Moorrege) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 15 Verschiedenes

zu 15.1 Tankstellengrundstück von Tommy Mohr

Herr Kruse fragt erneut nach einer etwaigen Belastung des ehemaligen Tankstellengrundstückes von Tommy Mohr. Herr Niedworok erwidert dazu, dass er aus eigener Kenntnis weiß, dass der Boden bei Aufgabe der Tankstelle genauestens untersucht wurde.

zu 15.2 Nutzung Schulhof und Spielplatz des DRK-Kindergartens

Herr Niedworok fragt, ob der Schulhof und der Spielplatz des DRK-Kindergartens hinter der Grundschule auch anderweitig genutzt werden dürfen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass der Spielplatz allein dem Kindergarten vorbehalten ist. Der Schulhof darf nachmittags auch außerschulisch genutzt werden (vergl. **Anlage 3**).

zu 15.3 Unebenheiten auf dem Gehweg

Vor allen zwischen Kastanienallee und Achtern Barg weist der Gehweg Unebenheiten auf. Darauf weist Herr Niedworok hin. Es besteht Stolpergefahr für ältere Mitbürger.

Für die Richtigkeit:

Datum: 21.09.2010

(gez. Weinberg)
Vorsitzender

(gez. Koopmann)
Protokollführer